DEUTSCHE BAUZEITUNG DBZ
MIT DEN BEILAGEN STADT UND SIEDLUNG
KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG
WETTBEWERBE UND ENTWÜRFE
BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT
NACHRICHTENDIENST
65. JAHR 1931
2. SEPTEMBER
71·72
HERAUSGEBER • PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER • REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN
BERLIN SW 48
ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DIE BILANZ DER BAUWIRTSCHAFT

EINSTELLUNG DER BAUTEN DER ÖFFENTLICHEN HAND MUSS ZUR KATASTROPHE FÜHREN!

Die Wirtschaftskrise, die durch die jetzige allgemeine Weltwirtschaftskrise besonders akut geworden ist, bedroht die Bauwirtschaft in besonderem Maße. Die notwendigen Sparmaßnahmen des Reiches, der Länder und der Gemeinden, die Bestrebungen, die Haushaltsausgaben mit den stetig zurückgehenden Einnahmen ins Gleichgewicht zu bringen, haben überall zu rigorosen Abstrichen am Bauetat geführt. Eine Eingabe der Fachgruppe der Bauindustrie im Reichsverband der Deutschen Industrie vom 30. Juli 1931 an den Reichsfinanzminister hebt die besondere Notlage der Bauindustrie hervor, die, seit $1^1/_2$ Jahren sich steigernd, durch weitere Drosselung der Bauten der öffentlichen Hand unweigerlich zu einer Katastrophe führen müsse. Der heutige Beschäftigungsgrad in der Bauindustrie wird auf nur 28 v. H. der Höchstbeschäftigung des Jahres 1929 in dieser Eingabe beziffert.

Die Gewerkschaften geben nach ihren Statistiken an, daß im Juli 1931 von 100 erfaßten Mitgliedern im Baugewerbe nur 43 voll beschäftigt waren. Stadtbaurat a. D. Fr. Beuster, Berlin, schätzt soeben die Zahl der Erwerbslosen in der Bauindustrie und ihren Hilfsindustrien auf nicht weit unter einer Million. In Berlin allein feiern z. Zt. nach Angabe des Städt. Nachrichtenamts, trotzdem es hier mit der Bautätigkeit noch verhältnismäßig günstig stehe, gegen 50000 Bauarbeiter.

Der Reichskanzler hat in einem Interview kürzlich erklärt, daß die Bautätigkeit heute am Erliegen, der größte Teil der Bauarbeiter bereits beschäftigungslos sei.

Die Einschränkung der öffentlichen Bauten geht aber in Staat und Gemeinden immer weiter. Große Städte, wie Köln und Frankfurt a. M. haben kürzlich die völlige Stillegung aller öffentlichen Bauten angekündigt, neue Bauten sollen nicht vorgesehen, bereits bewilligte nicht in Angriff genommen, selbst bereits angefangene nicht zu Ende geführt werden. Die von der Stadt Berlin beschlossenen Sparmaßnahmen sehen eine Streichung sämtlicher Hochbauten im städtischen Haushalt vor.

Die Industrie hat ihre Rationalisierung im wesentlichen abgeschlossen. Ein Bedürfnis nach baulichen Erweiterungen und Umbauten besteht kaum mehr, solange es an Aufträgen fehlt.

Durch die Hauszinssteuer sind der Bauwirtschaft bisher für den Wohnungsbau fortlaufend große Mittel zur Verfügung gestellt worden, wenn auch von dem Gesamtaufkommen dieser Sondersteuer 60 v. H. für allgemeine Staatsaufgaben, nur 40 v. H. bisher dem Wohnungsbau zugeführt worden sind. Durch die zweite Notverordnung vom 5. Juni 1931 ist dieser Anteil aber auf 20 v. H. bereits herabgesetzt. Bei einem veranschlagten Betrag von zwei Milliarden RM wären das für 1931 noch 400 Millionen. Der tatsächliche Eingang dürfte aber hinter dem Voranschlag nicht unerheblich zurückbleiben.

Der Deutsche Städtetag verlangt aber jetzt in seiner Denkschrift an die Reichsregierung, daß unter Umständen

der den Städten überwiesene Anteil auch anderen Zwecken zugeführt werden

d. h. doch wohl zur Überwindung der allgemeinen Finanzkrise der Städte mit Verwendung finden dürfe.

Muß auch nach den Beratungen, die z. Zt. zwischen Vertretern der Hypothekenbanken, Hausbesitzervereinigungen und der Regierung eingeleitet sind, in absehbarer Zeit mit der Ablösung der Hauszinssteuer in irgendeiner Form wohl gerechnet werden — allerdings unter der Voraussetzung der Wiederherstellung der freien Wohnungswirtschaft — so daß dem Wohnungsbau daraus Mittel ohnehin nicht mehr allzu lange zufließen dürften, so würde doch eine plötzliche weitere Verminderung oder Entziehung in der jetzigen Krise ebenfalls die bedenklichsten Folgen auf den Baumarkt haben.

Die Bauwirtschaft kann also die öffentlichen Aufträge nicht entbehren.

Ihre Entziehung bei der jetzigen Notlage würde, nachdem schon viele kleine und mittlere Firmen zugrunde gegangen sind, auch die Großfirmen in eine bedenkliche Lage bringen, zumal die Auslandsaufträge für diese ebenfalls stark zurückgegangen sind. Eine weitere Vermehrung des Heeres der Arbeitslosen, ein weiteres Anschwellen unproduktiver Ausgaben bei gleichzeitiger Verringerung des Steueraufkommens wäre die Folge. Es mag bezweifelt werden, ob auf diesem Wege die erstrebte Ausbalanzierung der Haushalte zu erreichen ist.

Die Bauwirtschaft verlangt für sich keine bevorzugte Sonderstellung, aber wenigstens Berücksichtigung ihrer Lebensnotwendigkeiten. Auch die Bauwirtschaft ist in hohem Maße produktiv, wenn sie auch im allgemeinen keine Ware erzeugt, die ins Ausland exportiert werden könnte. Sie ist produktiv, weil sie bleibende Werte schafft, die eine sichere Grundlage des Volksvermögens bilden und weil sie, wie keine andere Industrie weit verzweigt hineingreift in die Produktion anderer Industrien. Das Wort vom „Schlüsselgewerbe", das heute schon reichlich abgegriffen erscheint, hat doch seine innere Berechtigung!

Ohne eine Umstellung wird es allerdings nicht abgehen. Denn die Erkenntnis, daß auf dem Gebiete der Bauwirtschaft manches gesündigt worden ist, wird heute wohl kaum mehr geleugnet. Nicht mit Unrecht ist über die, trotz des Schlagwortes von der neuen Sachlichkeit, vielfach zu luxuriöse Ausführung öffentlicher Bauten geklagt worden. Es trifft das auf alle Kategorien von Auftraggebern zu, wenn auch manche Gemeinden sich darin besonders hervorgetan haben. Im Wohnungsbau hat man mit öffentlichen Mitteln vielfach Wohnungen geschaffen, deren Mieten für die Kreise, für die sie eigentlich bestimmt waren, nicht tragbar sind. Erst spät hat man sich dazu entschlossen, die Mittel vorwiegend für Wohnungen der Minderbemittelten zur Verfügung zu stellen und hat in der Notverordnung vom 1. Dezember 1930 die Wohnungsgröße auf ein kaum noch erträgliches Mindestmaß herabgesetzt.

Die Folge ist nun ein stärkeres Abwandern der Mieter in die billigen Kleinwohnungen, ein teilweises Leerstehen der vorher mit öffentlichen Mitteln erstellten teueren Wohnungen. Die amtlich hierfür bekannt gegebenen Zahlen dürften als zu niedrig angezweifelt werden. Damit ist aber ein erheblicher Verlust an Volksvermögen verbunden. Schon melden sich die Gemeinnützigen Baugesellschaften, die man trotz des Widerspruchs der freien Bauwirtschaft ohnehin fast überall ungebührlich bevorzugt hat, und stellen die Forderung auf Zinszuschüsse oder Erlaß der Verzinsung der für ihre jetzt leerstehenden Wohnungen aufgewendeten öffentlichen Mittel.

Auch die Verteilung des Wohnungsbauanteiles der Hauszinssteuermittel hat manchen Widerspruch herausgefordert. Zwar hat man gegen den Protest der großen Städte aus dem Hauszinssteueraufkommen nicht unerhebliche Beträge für die kleinen Gemeinden und zum Teil auch für das flache Land aufgewendet. Aber der Gesichtspunkt, daß die wirtschaftlichste Verteilung dieser Mittel diejenige ist, bei der man den Wohnungsbau unmittelbar produktiv gestaltet, indem man die Wohnungen an den Stätten errichtet, wo sich zugleich neue Arbeit schaffen und dadurch zugleich die Existenzmöglichkeit der Bewohner sichern läßt, ist erst spät zum Durchbruch gekommen.

Die Frage des Umsiedlungsproblems steht jetzt im Vordergrund

und es werden dafür mancherlei neue und interessante Vorschläge gemacht.

Andererseits hat man über die Erschließung billigen Baulandes in den Außenbezirken der Städte für den Wohnungsbau die Erhaltung und weitere Nutzbarmachung der Altwohnungen vernachlässigt und damit eine katastrophale Entwertung des Altbesitzes mit herbeigeführt. Erst ganz neuerdings sind aus den Mitteln der Hauszinssteuer gewisse Beträge abgezweigt zur Teilung alter Großwohnungen in kleinere mit erschwinglichen Mieten. Man erhoffte davon zugleich eine Stützung der kleinen und mittleren Betriebe, die sich an den zusammengefaßten großen Objekten der neuen Großsiedlungen nicht beteiligen können.

Nachdem eine Wiederabwanderung aus den Städten bereits eingesetzt hat, wird der

Sanierung des Altbesitzes

erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet werden müssen und können.

Die Lösung dieser neuen Aufgaben wird der Bauindustrie auch wieder eine erhöhte Tätigkeit zuführen. Diese wird aber dann bei freier Wirtschaft auch wieder auf die eigene Kraft angewiesen sein. Bis zu diesem Zeitpunkt

kann sie die Stützung durch öffentliche Aufträge aber nicht entbehren.

Wird ihr über diese Übergangsperiode nicht hinweggeholfen, so muß es bei dieser wichtigen Wirtschaftsgruppe zu einer Katastrophe kommen.

Mit dem Erliegen der Bautätigkeit wird aber

auch den freien Architekten die Existenzmöglichkeit entzogen,

nachdem ihr Aufgabenkreis in den letzten Jahren ohnehin mehr und mehr eingeschränkt worden ist, so daß, noch gefördert durch die einseitige Art der Auftragsverteilung, nur wenige Auserwählte noch zu lohnender Beschäftigung gekommen sind.

Es kann unmöglich die Absicht der maßgebenden Kreise sein, solche Verhältnisse eintreten zu lassen. Die Bauwirtschaft aber verlangt, daß die notwendigen Sparmaßnahmen bei ihr nicht über ein Maß ausgedehnt werden, wie es sich auch andere Wirtschaftskreise bei unserer Notlage schließlich gefallen lassen müssen.

Sie verlangt ein gewisses Maß öffentlicher oder mit öffentlichen Mitteln geförderter Bautätigkeit in planmäßiger und rationeller Verteilung nach Ort, Zeit und Leistungsfähigkeit der Betriebe.

Nur ein fester Zusammenschluß aller beteiligten Kreise, an dem es bisher gefehlt hat, kann hier etwas erreichen. Ein solcher Zusammenschluß hat wenigstens zunächst in der gemeinsamen Forderung nach öffentlichen Arbeiten stattgefunden, er muß aber auch weiterhin aufrecht erhalten werden.

Andererseits aber wird die Bauwirtschaft auch rechtzeitig auf die Verhältnisse einer freien Bauwirtschaft sich umstellen und für die neuen Aufgaben rüsten müssen!

Die hier kurz berührten verschiedenen Probleme sollen durch weitere Aufsätze näher ausgeführt werden. Wir verweisen auch auf den bauwirtschaftlichen Teil dieser Nummer. — Fr. E. —

DAS STÄDTISCHE KRANKENHAUS IN FÜRTH I. BAYERN

ARCHITEKT: STADTRAT OBERBAURAT H. HERRENBERGER, FÜRTH I. BAYERN • 15 ABBILDUNGEN

Blick vom Haupteingang auf die Front

Fotos Karl Kolb, Nürnberg

Am 29. Mai 1828 wurde der Grundstein des alten Hospitals an der Schwabacher Landstraße gelegt, und genau 100 Jahre später erfolgte die Grundsteinlegung des hier besprochenen Neubaues. Seit 50 Jahren war die Unzulänglichkeit des alten Hospitals von der Stadtverwaltung bejaht und ein Neubau erwogen. Erst der Initiative des derzeitigen Stadtoberhauptes, Oberbürgermeister Dr. Wild, gelang es, nun das Werk durchzuführen.

Der Bauplatz des neuen Krankenhauses liegt im Mittelpunkt der Stadtgemarkung auf einem steil aus dem Rednitztal aufsteigenden Hochplateau. Der Bau beherrscht von dieser Höhe aus das Stadtbild. Vom Bau aus schweift der Blick vom Stadtwald über die alte Veste und die Altstadt von Fürth bis zur Burg von Nürnberg und die im Hintergrund blauenden Berge der fränkischen Schweiz. Der fast ebene Bauplatz hat günstige Form und Orientierung. Die Ost- und Nordseite ist von einem großen Park mit altem Baumbestand umgeben. Der Bauplatz ist etwa 70 000 qm groß und läßt eine Erweiterung bis zu 1000 Betten zu.

An Stelle des früher geplanten Pavillonsystems wurde der geringeren Baukosten und des einfacheren und billigeren Betriebes halber eine An-

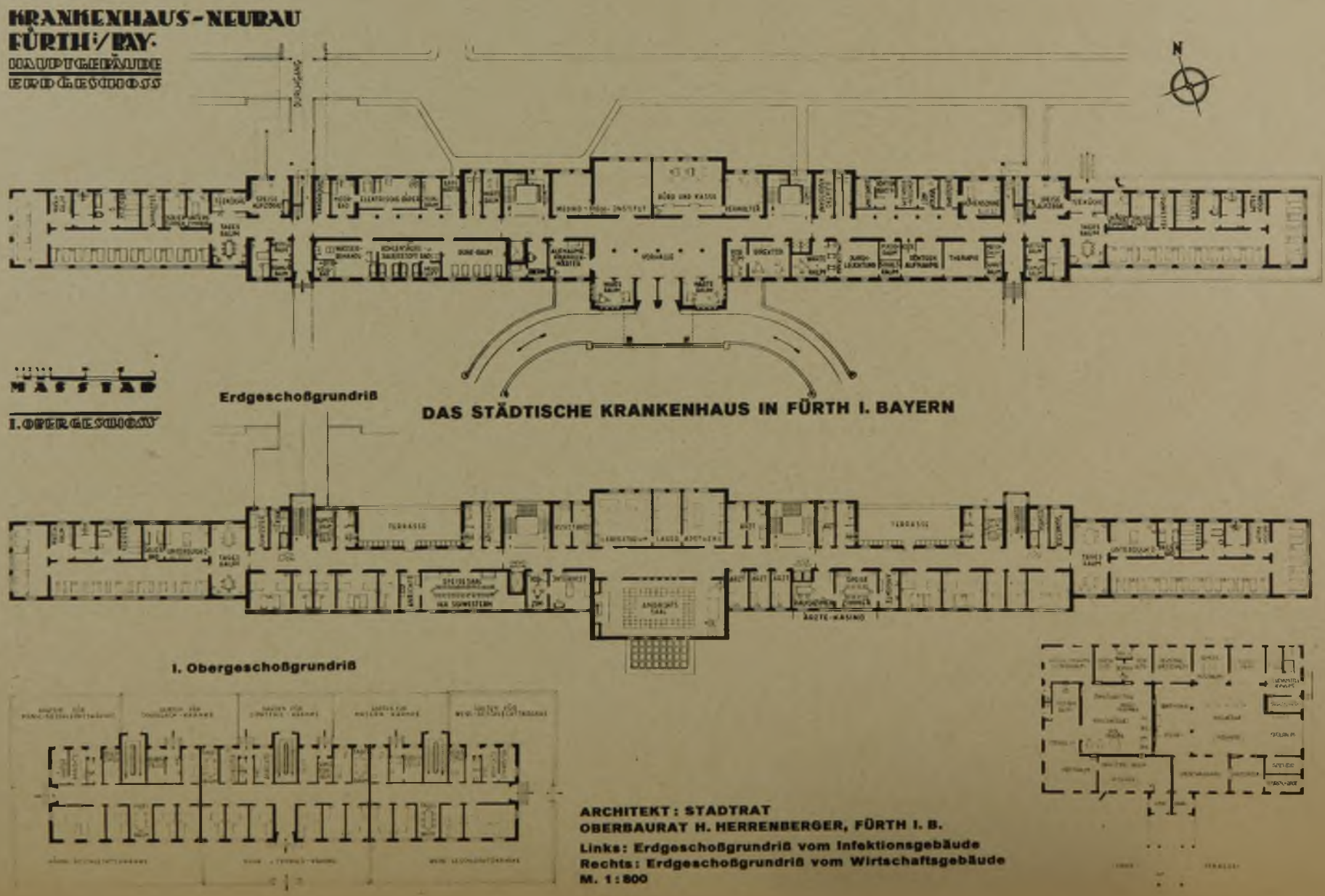

ARCHITEKT: STADTRAT
OBERBAURAT H. HERRENBERGER, FÜRTH I. B.

Links: Erdgeschoßgrundriß vom Infektionsgebäude
Rechts: Erdgeschoßgrundriß vom Wirtschaftsgebäude
M. 1:800

Landschaftsbild vom Rednitzgrund

lage im Blockbausystem mit 420 Krankenbetten durchgeführt. Der Haupteingang mit Pförtnerhäuschen ist von zwei Dienstwohngebäuden flankiert. In der Achse des Einganges befindet sich, nach Norden zurückgeschoben, das Hauptgebäude mit seiner 188,5 m langen Südfront. Im Hauptgebäude sind die Verwaltung, die Badeanstalt, der Andachtssaal, das Röntgen- und das medicomechanische Institut sowie elf Krankenstationen mit rund 355 Betten, die Wohnungen der ledigen Ärzte, der Schwestern und des übrigen Personals (rund 80 Betten) untergebracht. Die Operationssäle mit zwei anschließenden Stationen für Frischoperierte befinden sich im IV. Stock.

Hinter dem Hauptgebäude — mit gedecktem Gang verbunden — befindet sich das Wirtschaftsgebäude (Koch- und Waschküche). Weiter nördlich das Kesselhaus und ganz im Hintergrund die Leichenhalle mit Prosektur. In der Nordwestecke befindet sich das Haus für Geschlechtskranke und Infektionskranke (sechs Stationen mit 65 Betten). Alle Krankenzimmer liegen nach Süden.

Die Krankensäle sind als „Freilicht- und Freiluftsäle" nach Dr. Dosquet ausgebildet. (Bauliche Vorteile: Einsparung von Liegehallen und Loggien — Einsparung des Korridors in den Dosquetflügeln.) Die von Gegnern des Dosquet-

DAS STÄDTISCHE KRANKENHAUS IN FÜRTH I. BAYERN

ARCH.: STADTRAT OBERBAURAT H. HERRENBERGER FÜRTH I. BAYERN

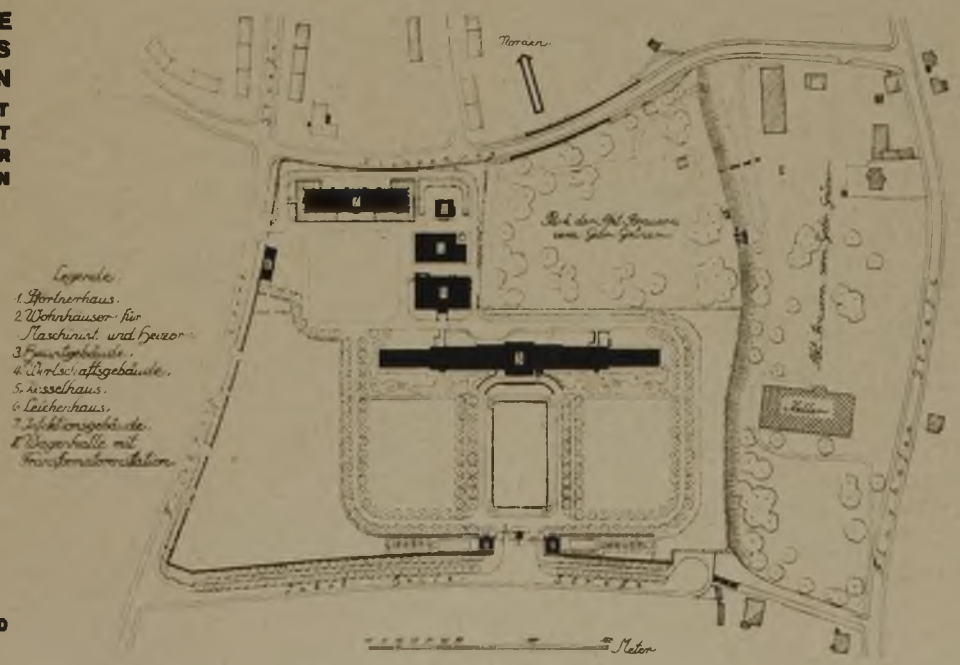

Lageplan 1 : 5000

Partie am Haupteingang

DAS STÄDTISCHE KRANKENHAUS IN FÜRTH I. BAYERN

Mittelbau des Hauptgebäudes

Hauptfront des Hauptgebäudes (Südseite)

ARCHITEKT: STADTRAT OBERBAURAT H. HERRENBERGER, FÜRTH I. BAYERN

Leichenhaus

14bettiger Dosquetsaal mit 4 Kojen

DAS STÄDTISCHE KRANKENHAUS IN FÜRTH I. BAYERN

Ein 2bettiges Zimmer III. Klasse

systems ins Feld geführten Einwände (1. Störung der Kranken durch die nach den Fenstern zu führende Blickrichtung, 2. Störung der Patienten durch die nur von den Dosquetsälen aus zugänglichen Nebenräume) haben sich bei uns (wie im staatl. Krankenstift in Zwickau) als unzutreffend erwiesen.

Die heizungs-, maschinentechnischen und sanitären Einrichtungen des Neubaues entsprechen den höchsten modernen Anforderungen. Bei der Gestaltung des Äußeren und des Inneren war Einfachheit und Sachlichkeit leitgebend. Die nicht zu leugnende monumentale Wirkung (die manchem Puritaner der neuen Sachlichkeit vielleicht ein Dorn im Auge ist) ergab sich von selbst einerseits durch die Lage und durch die Größe des Bauobjektes und andererseits durch die natürliche gegebene Symmetrie des Hauptgebäudes infolge der gleichgroßen Krankenabteilungen für Männer und Frauen.

Die Gesamtbaukosten betragen bei 420 Krankenbetten rund 5¾ Mill. RM. Die Kosten je Krankenbett, bezogen auf die Gesamtbaukosten, betragen also rund 13 600 RM. Die sog. „reinen Baukosten" (d. h. ohne Grunderwerb, Dienstwohngebäude, Straßen- und Kanalbeiträge, Einfriedigung und Platzherstellung) betragen rund 11 900 RM je Krankenbett. —

H. Herrenberger.

Andachtsaal

ARCHITEKT: STADTRAT OBERBAURAT H. HERRENBERGER, FÜRTH I. BAYERN

Eingangshalle

BILDBERICHT

Der jetzt fertiggestellte Bibliotheksbau des Deutschen Museums in München
Architekt: Geh. Rat Prof. Dr. h. c. German Bestelmeyer, München

Foto A. Trapp, Leipzig

Die neue Baumessesiedlung in Leipzig
Architekten: Hochhaus (links) Robert Koppe, Leipzig. Gruppe II u. III Curt Schlemichen, BDA, Leipzig
Gruppe IV Reg.-Baumeister Dr.-Ing. Wrede, „Sächs. Heim" G. m. b. H., Dresden

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48